

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0542/2020

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Flörchinger, Tobias

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Produkt: 36522.0960003.2110

Betrag: 100.000,- €

Betrag: noch nicht bekannt

Betrag: noch nicht bekannt

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	17.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Investiver Finanzhaushalt 2020; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 36522.0960003-2110 – Anlagen im Bau für Baumaßnahmen – (Städtische Kindertagesstätte Regenbogen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 100.000 € bei HHSt. 36522.0960003-2110 –Anlagen im Bau für Baumaßnahmen- (Städt. Kindertagesstätte Regenbogen).

Begründung:

Die Baumaßnahmen „Neubau (Kompensationsbau) Kindertagesstätte Regenbogen ist im Haushalt 2021 eingeplant. Die Planungsleistungen (Tragwerk) sollen bereits jetzt beauftragt werden. Aufgrund von beantragter Fördermittel muss mit der Baumaßnahme schnellstmöglich begonnen werden um die gesetzten Fristen des Fördermittelgebers einhalten zu können.

Die Deckung der o. g. außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch weniger Auszahlungen in Höhe von 100.000 € beim Ermächtigungsvortrag der HHSt. 21102.0960003.2211 - Anlagen im Bau für Baumaßnahmen; Schule Im Vogelgesang, da sich die Maßnahme verschiebt. Eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes besteht nicht.

Da der außerplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltsatzung 2020 und im Vorbericht unter Ziffer 1.1 Gesetzliche Grundlagen Absatz Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.